GBBL seit 1919 für eine bessere Zukunft
Gewerkschaftsbund Baselland
Postfach, 4410 Liestal

Poststrasse 5, 4410 Liestal
Telefon 061 921 60 65
Fax 061 922 10 39
www.bgb-gbbl.ch
e-mail liestal@bgb-gbbl.ch

GBBL- Rechtsberatungs-Reglement

1. Die Rechtsberatung des Gewerkschaftsbundes Baselland (GBBL) besteht für alle im Kanton Baselland wohnhaften oder arbeitenden Personen, im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Basel-Landschaft.

2. Der GBBL berät die nachfragenden Personen nach Möglichkeit in Rechtsfragen zivilrechtlicher, verwaltungsrechtlicher und strafrechtlicher Natur.

3. Die Rechtsberatung erfolgt im Sinne des Verschaffens eines ersten Überblicks. Der GBBL ist je nach Problemstellung dabei behilflich, eine interne oder externe Fachperson zu vermitteln.

4. Die Rechtsberatung beschränkt sich in der Regel auf eine erste Beratung im Umfang einer halben Stunde, für die eine Entschädigung von Fr. 10.- erhoben wird.

5. Über weitergehende Beratungen entscheidet das GBBL-Präsidium.

6. Die Ratsuchenden haben dem GBBL sämtliche notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und alle Fragen wahrheitsgetreu zu beantworten.
   Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des GBBL verpflichten sich, alles, was ihnen im Zusammenhang mit der Rechtsberatung anvertraut wird, streng geheim zu halten. Publikationen sind nur unter Weglassung von Namen und Ortsangaben zulässig.

7. Verfügt der / die Ratsuchende über eine private Rechtsschutzversicherung, kann der GBBL ihr /ihm je nach Sachlage empfehlen, den Fall dort anzumelden.